



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der Familie Fischer zu Warburg

Fischer, Albert

Wiesbaden, 1935

Erster Teil. Einleitung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75304)

Motto:

„Am würdigen Alten
In Treue halten.
Am kräftigen Neuen
Sich stärken und freuen!“

Erster Teil.

Einleitung.

Die Familie *Fischer*, deren Geschichte hier mitgeteilt wird, war von Mitte des 17ten bis zum Anfang des 20ten Jahrhunderts in der alten westfälischen Hansestadt *Warburg* beheimatet.

Sie kam aus dem Herzogtum Westfalen.

Aus *Rüthen*, der östlichen Grenzstadt des Herzogtums, ist der erste *Fischer*, der in *Warburg* auftritt, eingewandert.

In *Rüthen* und auf dem Landgute *Delinghausen* bei *Rüthen* sind die Stammväter der Familie urkundlich nachgewiesen bis zurück zum Jahre 1508.

In der Stadt *Rüthen* starben die dort zurückgebliebenen Zweige der Familie *Fischer* schon im 17ten Jahrhundert aus.

In der *Gemarkung* von *Rüthen* erhielt sich aber ein Zweig der Familie bis zur Mitte des 19ten Jahrhunderts, und zwar als Besitzer eines Landgutes, des „*Fischerhofes*“ in *Drewer* bei *Altenrüthen*.

In der Stadt *Warburg* wohnen heute keine Angehörigen der Familie *Fischer* mehr, die von dem neunten Stammvater der Familie, geboren 1728, abstammen.

Die Familie *Fischer* blüht weiter in *Wiesbaden* (drei Zweige), in *Minden i. W.* (ein Zweig) und im Landkreise *Warburg* auf den Gütern *Menne* und *Haus Riepen* (zwei Zweige).

Schließlich lebt noch ein Enkel von *Robert Fischer*, des elften Stammvaters im dritten Aste der Familie, unverheiratet in *Paris*.

Die Familie *Fischer* hat in *Wilfred Fischer* (*Minden i. W.*), geb. 19. 10. 1931, die 15. festgestellte Generation erreicht.

Der Name der Familie ist von einem altgermanischen Worte abzuleiten. Seine altdeutsche Form war: „Fiscari“, die mittelhochdeutsche: „Vischaere“. Die späteren Formen lauten: „Vyscher, Vischer, Fisker“ und schließlich „Fischer“.

Der Gebrauch dieses Wortes als Familienname ist bereits für das 12. Jahrhundert nachgewiesen. Damals begann man damit, Zusätze zu den Vornamen zu machen. Nach romanisch-italienischem Vorbilde fügte zunächst der deutsche Adel seinem Taufnamen die Bezeichnung seiner Stammburg mit dem Wörtchen „von“ hinzu. Seinem Beispiele folgten die Bürger, indem sie vielfach ihrem Vornamen die Bezeichnung ihrer Tätigkeit hinzusetzten.

Diese Übung befestigte sich besonders in Familien, in denen der Sohn die Beschäftigung des Vaters fortsetzte. So wurden schließlich solche Nachnamen Einzelner zu Familiennamen.

Unbekannte Altvorderen der festgestellten Fischer'schen Stammeltern werden demnach die Fischerei, sei es als Beruf, sei es als Nebenbeschäftigung, ausgeübt haben.

Als Familienname kommt der Name Fischer schon in Urkunden des 12ten Jahrhunderts vor. So nennt das Totenbuch des Domstiftes der Münsterkirche in Basel einen Conradus, dictus Vischere, und einen Viscer.

In den Urkunden der Stadt Rütten aus dem 16. und 17. Jahrhundert finden sich für Angehörige der Familie Fischer die Namensformen: Vyscher, Vischer, Fiscer und Fischer.

Als Quellen der vorliegenden Familiengeschichte sind unter anderen benutzt: die Kirchenbücher von Rütten und Warburg, das Schoßbuch (Grundsteuerbuch) und das Kammereiregister von Rütten, das Häuserbuch derselben Stadt, (worin alle Häuser und deren jeweilige Besitzer seit 1506 aufgeführt sind), Urkunden des städtischen Archivs zu Warburg (so Protokolle von Bürgermeisterwahlen und von Gerichtsverhandlungen), die öffentlich beglaubigten Stammtafeln der Familie Fischer in den Stiftungsakten Hupperth' von Cöllen, verwahrt von der Verwaltung des Gymnasial- und Studienfonds zu Köln a. Rh., ferner Urkunden über die Begründung anderer Familienstiftungen aus dem 16. 17. und 18. Jahrhundert, endlich Stammtafeln und Denkwürdigkeiten, zusammengestellt von Familienmitgliedern und Verwandten, so die des Bürgermeisters Peter Anton Böttlich, gest. am 25. 8. 1804, des Notars Andreas Fischer, gest. 1794, des Justizrats Philipp Fischer, gest.

1846, des Bürgermeisters Heinrich Fischer, gest. 1879, und der Frau Sanitätsrat Dr. Dammann, Maria geb. Fischer in Lippsspringe, gest. 1914.

Benutzt sind auch die handschriftlich niedergelegten Familienchroniken der Frau Landrat Jansen, Anne-Marie geb. Fischer, und des am 19. 7. 1931 verstorbenen Amtsgerichtsrates Ferdinand Fischer.

Der Darstellung der beiden ersten Jahrhunderte der Familiengeschichte sind die auf öffentlichen Urkunden der Pfarrkirchen und des Archivs der Stadt Rütthen beruhenden Feststellungen des Stadtarchivars Dr. Wiegner in Rütthen zugrunde gelegt.

Es soll hier hervorgehoben werden, daß das heutige Geschlecht die ersten Nachrichten über die Frühzeit der Familie Fischer dem obengenannten Ferdinand Fischer und seiner Auskunftsperson, dem verstorbenen Pfarrer Schwarze in Rütthen, zu verdanken hat.

Die über einen Zeitraum von über 400 Jahren sich erstreckende Geschichte der Familie Fischer kann nach der Betätigung ihrer Angehörigen in vier größere Zeitabschnitte eingeteilt werden, die jedesmal rund 100 Jahre umfassen.

1. In dem ersten Abschnitte vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis 1570 betätigen sich die Stammväter als selbständige Landwirte.

Die beiden ersten Stammväter und drei ihrer Nachkommen von der ältesten, ausgestorbenen Linie sind Besitzer des großen Meierhofes Delinghausen bei Rütthen.

Dies ist die Zeit der Schulden von Delinghausen.

2. Der zweite Abschnitt von 1570 bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts ist die Zeit der Bürger und Magistrate.

In diesem Abschnitte treffen wir die Fischer in den Städten Rütthen und Warburg als Bürger und Senatoren an.

In Rütthen sind ihre Angehörigen ~~zum Teil Landwirte auf eigenem Boden, zum Teil selbständige Gewerbetreibende.~~ Alle Stammväter ohne Ausnahme bekleiden städtische Ehrenämter.

3. Der dritte Zeitabschnitt vom Ende des 17. Jahrhunderts bis 1797 ist die Zeit der ~~Consules~~ Consules Warburgenses und der Akademiker.

In dieser Zeit versehen drei Stammväter Fischer in ihrer neuen Heimat Warburg das höchste staatlich-städtische Amt als Regierende Bürgermeister. Andere Familienangehörige besuchen in dieser Zeit deutsche Hochschulen. Unter ihnen finden wir Theologen und Juristen.

V. 102.

Sie werden Welt- und Ordensgeistliche und öffentliche Notare.

4. Der vierte Zeitabschnitt reicht vom Jahre 1797 bis in die Gegenwart. Es ist die Zeit der höheren Preussischen Staatsbeamten, der Offiziere und der Großgrundbesitzer.

Die Betätigung der Angehörigen der Familie geht jetzt weit über den engen Kreis der Heimatstadt hinaus. Wir zählen in diesem Zeitabschnitt unter den Familienmitgliedern bisher fast ein Duzend höhere Staatsbeamte und 6 Berufsoffiziere. In diese Zeit fällt auch der Erwerb der Landgüter Menne und Haus Riepen durch Angehörige der Familie.

Die Stammväter der Familie gehörten von Mitte des 16. bis Ende des 19. Jahrhunderts ununterbrochen den Senaten ihrer Heimatstädte an. Nach altem Recht wurden die Bürger durch den Eintritt in den Stadtrat wappenfähig. Auch die Familie Fischer führt ein Wappen. Wir bringen davon eine Abbildung. *(Teil IV)*

In der Mitte des Wappenschildes steht eine Lilie (das Warburger Stadtwappen); sie wird auf beiden Seiten flankiert von je einem Fische, dem Wappentier der alten Fischerinnungen.

Eine Abbildung dieses Wappens ist angebracht auf einem alten Ringe, der sich im Besitze des Dr. Karl Dammann in Lippspringe befindet. Er stammt aus dem Nachlaß seiner Großmutter, der Frau Sanitätsrat Dr. Dammann, Theresia geb. Fischer, Tochter des Justizrats Philipp Fischer, des zehnten Stammvaters der Familie. Nach Ansicht von Sachverständigen ist dieses Wappen aber nicht älter als 150 Jahre; es zeigt zudem eine gewisse Übereinstimmung mit einem adeligen Wappen, das in einer Sammlung veröffentlicht ist.

Dieses Familienbuch soll sich aus drei Teilen zusammensetzen: Der erste Teil bringt nach der vorstehenden Einleitung und nach Wiedergabe einer Stammtafel die Familiengeschichte in fortlaufender Erzählung.

Der zweite Teil wird eine Ahnentafel der Familie Fischer und Ahnentafeln von Familien bringen, die mit ihr verwandt oder verschwägert sind.

Der dritte Teil soll die benutzten Quellen einzeln anführen unter Verweisung auf die Seiten des Textes dieser Familiengeschichte; er soll auch einige wichtige Urkunden ganz oder auszugsweise wiedergeben.